

**Gesundheitsamt
Kantonsärztlicher Dienst**

Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
Telefax 032 627 93 50
gesundheitsamt@ddi.so.ch
www.gesundheitsamt.so.ch

Dr. med. Christian Lanz
Kantonsarzt
Telefon 032 627 93 77
Telefax 032 627 93 50
christian.lanz@ddi.so.ch

An die Grundversorger und
Grundversorgerinnen des
Kantons Solothurn

Solothurn, 2. September 2008

Kick-off für das Kantonale Impfprogramm gegen Humane Papilloma-Viren HPV

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es freut uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass der Regierungsrat heute das kantonale Impfprogramm gegen HP-Viren genehmigt hat. Das Impfprogramm bietet Ihnen eine leistungsgerechte Entschädigung und soll Sie nach Ihrer Registrierung als Impfstelle von möglichst vielen administrativen Aufwänden entlasten.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie gegenüber der Öffentlichkeit einen zeitlichen Informationsvorsprung von ca. 1 Woche. In dieser Woche können Sie bereits sich für die Teilnahme am Impfprogramm anmelden und eine erste Tranche Impfstoff bestellen. Selbstverständlich können Sie sich auch zu einem späteren Zeitpunkt registrieren. Sämtliche dazu erforderlichen Dokumente sind auf unserer Homepage www.hpv.so.ch ab sofort freigeschaltet. Dort finden Sie ebenfalls ausführliche Informationen zum Ablauf in Form eines technischen Handbuchs sowie sämtliche Unterlagen für die Patientinnen. Die Orientierung der Öffentlichkeit erfolgt in ca. einer Woche über eine Pressemitteilung; die Schulen im Kanton Solothurn erhalten vor den Herbstferien Merkblätter des BAG zu Händen ihrer Schülerinnen zugestellt.

Nachfolgend möchten wir für Sie die wichtigsten Punkte festhalten:

Welche Patientinnen dürfen teilnehmen?

Mädchen und junge Frauen (aktuell: Jahrgänge 1989 bis 1997) mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Solothurn können sich ohne Kostenfolge impfen lassen, wenn ihr Arzt oder ihre Ärztin am kantonalen Impfprogramm teilnimmt. Ob eine junge Frau aus medizinischer Sicht noch für eine HPV-Impfung in Frage kommt, wird vom behandelnden Arzt/von der behandelnden Ärztin entschieden.

Welche Ärzte/Ärztinnen dürfen am kantonalen Programm teilnehmen?

Zugelassen zum kantonalen Impfprogramm sind GrundversorgerInnen (weit gefasst als: praktische ÄrztInnen, AllgemeinärztInnen, InternistInnen, KinderärztInnen und GynäkologInnen), die Patientinnen aus dem Kanton Solothurn behandeln und die sich beim Gesundheitsamt als Impfstelle angemeldet haben. Die Unterlagen dazu finden sich auf der Homepage www.hpv.so.ch. Ärztinnen und Ärzte im Grenzgebiet zum Kanton Solothurn, die regelmässig Patientinnen aus dem Kanton Solothurn behandeln, können dem kantonalen Impfprogramm ebenfalls beitreten.

Wichtig: Die Mindestbestellmenge beträgt 9 Einzelimpfdosen.

Wie läuft die Registrierung als Impfstelle konkret ab?

Auf oben aufgeführter Internetseite laden Sie sich das Anmeldeformular herunter; Sie füllen es aus und schicken es unterschrieben an die Fax-Nummer 032 627 93 50 oder an hpv@ddi.so.ch. Wir leiten Ihre Anmeldung nach einer Ueberprüfung der administrativen Zulassungsbedingungen an die Ärztekasse weiter. Diese garantiert werktags eine Zustellung Ihrer Zugangsdaten innerhalb von 24h. Gruppenpraxen können sich als *eine* Impfstelle registrieren lassen. Vom Gesundheitsamt erhalten Sie nach Eingang Ihrer Registrierung eine einmalige Sendung von 50 Faltbroschüren des BAG zugestellt. Zuhanden der Öffentlichkeit werden die Impfstellen auf der Homepage des Gesundheitsamtes aufgeführt.

Wer übernimmt die Abrechnungen mit den Krankenkassen?

Die Ärztekasse (AEK); abgesehen von der Anmeldung der Kandidatinnen im Tool entfallen für Sie somit administrative Vorgänge.

Wie werden die Impfungen abgegolten?

Sie erhalten total pro ausgeführte Injektion eine Entschädigung von CHF 36.72 (Kantonsbeitrag: 21.08 CHF; Krankenkassen-Beitrag: 15.64 CHF). Sie melden im Tool die ausgeführten Injektionen. Die Honorare für die durchgeführten Impfungen werden Ihnen monatlich ohne separate Rechnungsstellung von der AEK erstattet. Diese im Vergleich zu anderen Kantonen grosszügige Lösung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass Sie Leistungen in Form von Beratungsgesprächen u.ä. erbringen müssen und die Verantwortung für Ihr Impfstoffinventar tragen.

Welche Bedingungen sind an die Teilnahme geknüpft?

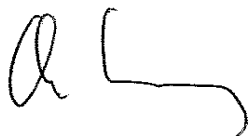
Teilnehmen am Impfprogramm können nur GrundversorgerInnen und FrauenärztInnen; ferner ist eine Teilnahme nur möglich, wenn die Praxis am Internet angeschlossen ist. Die Impfdosen können nur in Mindestmengen von jeweils 9 Einzelimpfdosen bestellt werden; nicht gebrauchte Packungen können nicht zurückgegeben werden. Die Verantwortung über das Inventar der Einzelimpfdosen liegt bei der Impfstelle.

Fragen?

- Ausführliche Informationen finden Sie auf www.hpv.so.ch
- Für technische Fragen im Zusammenhang mit dem HPV-Tool hat die Ärztekasse eine Hotline eingerichtet: Telefon-Nummer 044 436 16 60, respektive hpvadmin@aerztekasse.ch
- Medizinische Informationen und Patientinneninformationen in diversen Fremdsprachen finden Sie auf www.hpv.so.ch oder auf der Homepage des BAG (www.bag.admin.ch)

Freundliche Grüsse

Gesundheitsamt



Dr. med. Christian Lanz
Kantonsarzt